



Beschlussauszug aus der 11. Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Neustrelitz vom 10.12.2020

Top 13 Gruppenstellvertretung für die Mitglieder in den städtischen Ausschüssen (S)

Herr Jagszent erklärt, dass Satz 2 – sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner dürfen keine Stadtvertreter vertreten – in der Hauptsatzung geregelt werden muss und es auch dem § 36 Abs. 5 Satz 2 KV MV – gleiche Rechte und Pflichten – widerspricht. Dies wird durch Herrn Jagszent zur Kommunalaufsicht zur Prüfung gegeben.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt, dass eine Gruppenstellvertretung für die Mitglieder in den städtischen Ausschüssen gilt und damit die als Stellvertreter gewählten Personen grundsätzlich beliebig für ein gewähltes Mitglied eingesetzt werden können. Ausgeschlossen ist jedoch die Vertretung eines Stadtvertreters durch einen sachkundigen Einwohner/eine sachkundige Einwohnerin.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Stadtvertreter gesamt: 29		Anwesend: 22
Ja-Stimmen: 21	Nein-Stimmen: 1	Enthaltungen: -

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Residenzstadt Neustrelitz, 12. Januar 2021